Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 19. Juli 1865. № 80. Понедѣльникъ, 19. Іюля 1865.

Ueber Papiersurrogate.

Nach Dr. F. Varrentrapp.

(Fortschritt.)

Die Thatsache, daß die Quantität der Hadern sich nicht vermehrt, während der Bedarf an Papier sich immer mehr steigert, erklärt das eifrige Suchen nach Surrogaten. Es ist wohl kaum ein faserhaltiger Stoff unversucht geblieben, wie nachstehende, der Zeitschr. des Vereins der Ingen. 1864 (wo die Quellen angegeben sind) entnommene Uebersicht zeigt: Baumrinde, Kartoffelfaser, Mais, Blüthe des Mais, Ulva marina, Runkelrübenfaser, Ananasblätter, Torf, Heu, Algen, Zuckerrohr, Lohe, Conferven, Jute, Luzernwurzeln, Kohlsaat, Farrenkraut, Binsen, Baumblätter, Rübentrester, Rapsstengel, — außerdem die jetzt gebräuchlichen Surrogate. Leider ist es bis heute aber nicht gelungen, bemerkt Dr. Varrentrapp in den Mittheilungen des Braunschweiger Gewerbevereins, denen das Folgende vornehmlich entnommen ist, irgend einen Ersatz für die Lumpen zu finden, wenn auch verschiedene Substanzen angewendet werden, um das Gewicht des aus Lumpen gefertigten Papieres zu vermehren. Mit dem Stroh ist kein nennenswerther Erfolg erreicht, da die Strohfaser sehr wenig Zähigkeit besitzt, so giebt sie nicht einmal im ungebleichten Zustande ein brauchbares Packpapier für sich allein; sobald dieselbe aber von ihrer durch Kieselerde erzeugten Härte befreit und gebleicht worden, so sind die Kosten so hoch, daß man mit Lumpen aus Baumwolle und Leinen billiger arbeitet. Ueber das österreichische Maispapier sagt Varrentrapp: „Abgesehen davon, daß es schwieriger scheint, eine wirklich ins Gewicht fallende Menge Maisstroh zu beschaffen, darf man nur die von der österr. Fabrik ausgegebenen Papierproben betrachten, um sich zu überzeugen, daß ein wirklicher Ersatz der Lumpen auch hier nicht geboten wird. Das sogenannte Maispapier ist fast durchsichtig, gelblich, man kann sagen, es gleicht weit eher Pergament oder einer mit trüber Leimlösung gesättigten Platte als Papier. Weder als Druck-, noch als Schreibpapier wird es in diesem Zustande Beifall finden.“ Die Verwendung von Pflanzenstoffen, wie Jute ꝛc. steht vor Allem entgegen, daß die Reinigung der Pflanzensubstanz meist mehr kosten wird; als geeignete Lumpen; ist die unversehrte Faser auch zu gleichen Preisen wie die abgenutzten Lumpen zu haben, so erfordert sie doch mehr Kraft beim Mahlen, mehr Chlor zum Bleichen und liefert trotzdem Papiere, die zu hart und durchsichtig für den Druck sind.

Die beim Zersägen der Baumstämme in Bretter abfallenden großen Mengen Sägespäne hat man auf verschiedene Weise zur Papierfabrikation zu verwenden gesucht. Das Tannenholzzeug läßt sich ökonomisch nicht bleichen, weil um ein genügendes Resultat zu erreichen, alle Harztheile durch Auskochen mit Soda zuvor entfernt sein müssen und dennoch sehr viel Chlor erforderlich bleibt. Die Späne von Erlen, Pappeln ꝛc. bleichen sich auch schwer und sind massenweise nicht zu haben. Ein noch größerer Uebelstand bei Benutzung der Sägespäne ist aber der, daß dabei die sogenannten Spiegel nicht in zerfaserter Form, sondern als dünne Blättchen abgerissen werden. Diese Blättchen zertheilen sich weder beim Kochen und Bleichen, noch beim Mahlen auf dem Steine oder im Holländer genügend und ertheilen dem mit diesem Stoffe versetzten Papier das Ansehen, als sei es ganz voll Schewen. Man hat daher das Holz zermahlen, in Fasern zerschliffen, indem man es gegen rasch umlaufende Schleifsteine unter fortwährendem Wasserzuflusse andrückte. Für geringere Papiersorten läßt sich vom Bleichen absehen, zumal auch dieses Material nicht für sich allein, sondern nur mit Lumpenstoff gemischt benutzbar ist. Die Sortirung macht aber auch hier viel Schwierigkeit; mehr als 20 Proc. Holzzeug lassen sich dem Papiere nicht gut zusetzen, da es sonst lappig wird. Einzelne Papierfabrikanten werden ohne Zweifel bei der Anwendung des Holzzeuges ihre Rechnung finden, daß dieß aber allgemein der Fall sei, bezweifelt Varrentrapp sehr. Da der Holzstoff in feuchtem Zustande (mit ca. 60 bis 80 Proc. Wasser) verkauft wird und der Papierfabrikant den Lumpenstoff nicht wiegt, sondern mißt, so ist in der currenten Fabrikation keine Controle vorhanden, um die Frage zu beantworten, wie viel trockener Holzstoff zu einer bestimmten Menge trockenen Lumpenstoff gesetzt worden und ohne genaue Beantwortung dieser Frage ist natürlich der Werth, den man dem Holzstoffe zuschreibt, ein willkürlicher.

Da man einen genügenden Ersatz für die Lumpen in der Papierfabrikation an Faserstoffen bisher nicht gefunden, so hat man unorganische Substanzen zuzusetzen gesucht, um das Gewicht zu vermehren. Da diese jedoch bedeutend billiger als Lumpen, sehr fein weiß sein müssen, so ist die Auswahl eine sehr beschränkte; am besten hat bis jetzt der weiße reine Thon entsprochen, der nicht nachtheilig auf die Faser wirkt, weder die Harzseife noch den Alaun, noch den daraus gefällten Leim verändert, weder chemisch noch mechanisch auf die Metalltheile der Maschine zerstörend einwirkt, höchstens die Filze etwas verschmiert,

auch auf die zum Theil sehr empfindlichen Chemikalien, durch welche den Papieren eine röthliche und bläuliche Färbung ertheilt wird, keinen Einfluß äußert. Das Papier gewinnt dadurch freilich nicht an Festigkeit und Zähigkeit, aber wenn nicht mehr als 15 Proc. Zusatz im Papiere bleiben, ist der Nachtheil nicht groß, das Papier wird minder durchscheinend und saugt die Druckfarbe gut an. Papier mit mäßigem Thonzusatze nutzt gute harte Lettern und Stereotypen nicht viel mehr ab, als gewöhnliches; feine Holzstöcke darauf zu drucken ist, weil doch zuweilen einzelne Sandkörner vorkommen werden, nicht räthlich, für Kupferdruck ist es zu verwerfen und auch beim Druck von besseren Lithographien, namentlich wenn größere Auflagen nöthig sind, sollten Papiere vermieden werden, welche beim Verbrennen viel Asche hinterlassen. Nach vielen Proben fand man übrigens von dem der Masse zugesetzten Thone selten die Hälfte, nur ein Drittel im Papiere wieder; die zurückbleibende Menge hängt natürlich ebenso gut von der verschiedenen Qualität des Thones ab, wie von der Beschaffenheit des Ganzstoffes und der Menge Wasser, mit der man gerade arbeitet.

Der Anwendung von gebranntem und gepulvertem Gyps steht entgegen, daß derselbe in seinem 400fachen Gewichte Wasser löslich ist und daß der Papierstoff mit so viel Wasser verarbeitet wird, daß selbst ein Zusatz von 15 bis 20 Proc. des trockenen Papierstoffs an Gyps vollständig aufgelöst wird; alle Unreinigkeiten, wie Eisenoxyd und die vom Brennen herrührenden Staub-, Asche-, Kohle- und Rußtheilchen bleiben ungelöst und gelangen wenigstens zum Theil in das Papier; es wäre dieß nur zu vermeiden, wenn der Gyps in geschlossenen Gefäßen gebrannt würde. Der zweite Nachtheil besteht darin, daß die gebildete Gypslösung in den Filzen austrocknet und aus diesen durch Waschen und Walken sehr schwer zu entfernen ist; auch rosten die Walzen etwas leichter durch Gypswasser, als im reinen Wasser.

Während der natürliche schwefelsaure Baryt nie ernstlich in Anwendung gekommen ist, weil man durch Pulverisiren von Mineralien nie ein wirklich unfühlbares Pulver darstellen kann, ist der künstliche, das sogenannte Permanentweiß, zu theuer, als daß man den Verlust von ca. 30 bis 40 Proc. tragen könnte, der durch Abfließen mit Wasser 2c. entsteht. Um diese prachtvoll weiße, gut deckende, äußerst zarte Substanz vollständig auf der Papierfaser zu fixiren, so daß fast gar nichts mit dem Wasser weggeschwemmt wird, empfiehlt es sich, in den chemischen Fabriken zu ca. 4 Thlr. pro Centner käufliches, geschmolzenes, wasserfreies Chlorbarium in ca. seiner 3fachen Gewichtsmenge Wasser gelöst im Holländer, nachdem das Ganzzeug fertig gemahlen, zuzusetzen und zwar ca. 10 bis 15 Pfd. geschmolzenes Chlorbarium pro 100 Pfd. trockene Lumpenfaser, etwa 5 Minuten lang durchschlagen zu lassen und durch eisenfreies Glaubersalz schwefelsauren Baryt aus dem Chlorbarium zu fällen. So kostet der schwefelsaure Baryt im Papier pro Centner 5—6 Thaler, man findet aber auch fast allen Baryt im Papier wieder, weil er als ein Niederschlag in und auf die Faser gefällt ausgeschieden wurde. Die damit versetzten Papiere ziehen die Druckerschwärze weit stärker an, als die ohne Barytzusatz aus demselben Stoffe gefertigten, das Papier erscheint viel weißer, ist durchsichtiger, nicht lappig, wenn nicht über 15 Proc. Baryt einverleibt wurde und zeigt einen angenehmen festen Griff, wenn der Stoff von richtiger Qualität und richtig gemahlen war; für ganz geringe Papiere wird der Kaolin sich besser stellen und seinen Platz behaupten, für feine aber wird der Baryt selbst bei dem hohen Preise von 6 Thlrn pro Ctr. nicht zu theuer erscheinen, da die besseren Lumpen roh schon wenigstens 4 bis 5 Thlr. kosten, viel Mahl- und Bleichkosten erfordern und Abgang erleiden. Für Kupfer- und Reindruck ist das Barytpapier zwar nicht zu empfehlen, bei dem Drucken selbst der feinsten Holzschnitte aber hat ein Nachtheil nicht beobachtet werden können.

Das atlantische Kabel

ist bis auf die massiven Uferstücke jetzt fertig. Ende Juni segelte der Great Eastern vom Medway nach Valentia ab, (Westküste Irlands) und begann dann die Legung von Valentia nach der Bay of Hearths Content in Neufoundland. Die ganze Länge des Kabels beträgt 2300 englische Meilen. Die Leitung geht durch sieben aneinander liegende dünne Kupferdräthe; es sind also bei der Herstellung 16,000 Meilen Kupferdrath verbraucht worden. Um die Kupferdräthe zu isoliren, sind sie mit einer aus 8 Lagen bestehenden Mischung von Kautschuk und Guttapercha versehen; von diesem Isolirungsstoff wurden an 18,000 Meilen verbraucht. Dann kommt die äußere schützende Hülle, bestehend aus Jute-Garn in der Länge von 23,000 Meilen und zunächst dieser die alleräußerste Bekleidung, um das Kabel gegen Angriff kleinerer Seethiere und die zerstörenden Einflüsse des Seewassers zu schützen, bestehend aus 10 starken Eisendräthen, deren jeder in theergetränktem Werg steckt. Die Länge der Eisendräthe ist 23,000 Meilen, die des getheerten Wergs 135,000 Meilen. Es wurden demnach im Ganzen zur Herstellung des 2300 Meilen langen Kabels 215,500 Meilen verschiedenartiger Stoffe (Kupferdrath, Eisendrath, Isolirungskomposition und Werg) verwendet — genug, um den Aequator beinahe zehnmal zu umspannen und unsere Erde mit dem Monde zu verbinden. In der Herstellung wurde ungleich mehr Vorsicht, als bei der Fabrikation des ersten verunglückten Kabels angewendet. Man unterwarf es von Anfang bis Ende den strengsten elektrischen Proben, um seiner vollkommenen Leitungsfähigkeit gewiß zu sein und nahm dabei als Maßstab der Isolirung einen Widerstand von 150,000,000 Siemens'schen Einheiten bei einer Temperatur von 75° F. an. Der Tompson'sche Galvanometer Spiegel leistete bei diesen Proben die vortrefflichsten Dienste. Außerdem wurden die einzelnen Partien des Isolirungsstoffs 24 Stunden in warmes Wasser gelegt und ferner streng darauf gesehen, daß das fertige Kabel die ganze Zeit unter Wasser blieb, woselbst ununterbrochen mit ihm experimentirt wurde. Nicht minder umsichtig wird die Verladung auf dem Great Eastern betrieben, wo es in drei großen wassergefüllten, unsern Gasometern ähnlichen Behältern übereinander gerollt liegt. Der vorderste dieser Behälter beherbergt vom Kabel 630, der mittlere 840 und der hinterste 830 Meilen. 500 Meilen bleiben noch zu verladen übrig, eine Arbeit die

weitere 2 Wochen in Anspruch nehmen wird. Das schwere Kabel bildet jedoch lange nicht die ganze Last, die der Great Eastern über den atlantischen Ocean zu tragen hat. Mit Einbegriff seiner Kohlen u. s. w. wird sein Tonnengehalt sich auf 18,000 Tonnen oder 360,000 Ctr. belaufen. Die beiden Uferstücke werden auf 2 andren Schiffen verladen und dem Mittelstück erst in einiger Entfernung vom europäischen und amerikanischen Ufer angepaßt. Sie haben einen Durchmesser von $2\frac{1}{4}$" und ein Gewicht von 400 Ctr. die Meile, um Schiffsankern widerstehen zu können. Das europäische Endstück ist 25, das amerikanische 10 Meilen lang, entsprechend den verschiedenen Tiefen der See, auf dieser und der neufundländischen Uferstrecke. Die Abwindungsapparate sind einfach, aber zweckmäßig, und wenn Alles nach Wunsch geht, telegraphirt man von Washington schon Ende Juli nach London u. s. w. bis Bombay.

(Arbeitgeber.)

Das Berkshireschwein in der Schweinezüchterei zu Levéville bei Chartres, Eure-et-Loire.

Die Schweinezüchterei zu Levéville besteht aus 15 Muttersauen und ist auf die bekannte Züchterei von Grignon gegründet. Der Erfolg dieser Züchterei ist ganz beträchtlich insofern sie einen jährlichen Ertrag und Absatz von circa 900=1000 Ferkeln erzielt. Im Anfange wurde das Hampshire-Schwein gehalten und gezüchtet, während seit einiger Zeit fast nur das Berkshire-Schwein zur Zucht verwendet wird, da dieses das Hamshire-Schwein noch übertrifft. Durch zweckmäßige Fütterung sind sehr große Erfolge erzielt worden; so werfen die Sauen regelmäßig 7—11, gewöhnlich 10 Ferkel, welche 5—6 Wochen lang gesäugt werden. In einem Alter von 7 Wochen werden sie mit Milch und Mehl gefüttert und erreichen ein Gewicht von 24—28 Pfund. Bei mäßiger Nahrung in Bezug auf Quantität und Qualität (Kartoffeln, Spülich) erreichen sie im fünften Monat ein lebendes Gewicht von 80—90 Pfd. und in einem Alter von 6—7 Monaten von 130—150 Pfund. Jetzt wird mit der Mastung durch Hinzufügung von Getreideschrot begonnen, und man erlangt ein Gewicht von 320—440 Pfund in einem Alter von 10—11 Monaten, 470—510 Pfund in einem Alter von 13—14 Monaten. Ein zu Eureux ausgestellter Eber, welchem der erste Preis zugesprochen wurde, wog in einem Alter von 17 Monaten 670 Pfd.

Das Ergebniß an Fleisch ist durchschnittlich etwas über 75 Procent. Was das Fleisch selbst anlangt, so läßt dasselbe in Bezug auf Feinheit, Saftigkeit und Festigkeit derjenigen Thiere, welche nicht zu schnell fett gemacht worden sind, nichts zu wünschen übrig.

(Illust. Landw. Ztg.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 19 Juli 1865

Bekanntmachungen.

Die **Anmeldungen** von Schülern zur Aufnahme in das **städtische Real-Gymnasium** werden am 31. Juli von 10 Uhr Vormittags ab, im Local der Anstalt (Marstallstraße Haus S t r i t z k y) entgegengenommen werden. Beizubringen sind: das Taufattestat, der Impfschein und das Schulzeugniß.

Riga, den 17. Juli 1865.

Director **Haffner**.

Vorzügliche gute

frische finnländische Butter

wie auch **finnländischen Harz** in Kisten empfingen soeben und verkaufen im Speicher Schwimmstraße Nr. 9. **Westberg & Co.** 2

Angekommene Fremde.

Den 19. Juli 1865.

S t a d t L o n d o n. Hr. Kaufmann Thurau von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Asch von Reval; Hr. Kaufmann Teilow, Fräul. Jacobsohn von Mitau; Fräul. Mendelsohn von Dubbeln.

S t. P e t e r s b u r g e r H o t e l. Hr. v. Wonkowitsch von Kemmern; Frau v. Parjenow, Hr. Student Beinfeldt von Dorpat; Hr. Maler Timm von München; HH. W. und M. Niederberger von Dünaburg; Fräulein Heinrichs von Dubbeln.

H o t e l d u N o r d. Hr. Baron Lüdingshausen-Wolff, Hr. Baron Drachenfels von Mitau; Hr. v. Andreas aus Livland; Hr. Ingenieur-Obrist v. Benislawsky von Dünaburg; HH. Coll.-Assessore Kirkow und Wikowsky, Hr. Kaufmann Lestgarens von St. Petersburg.

W o l t e r s H o t e l. Hr. Gutsbesitzer Stein nebst Gemahlin, Hr. Pharmaceut Siebert aus Kurland.

C h a m b r e G a r n i. Hr. Jantschewsky von Wilna; Hr. Baron v. Funk, Hr. Agronom Köhler aus Kurland; Hr. Particulier Ditt von Schlock; Mad. Balkin von Dünaburg; HH. Techniker Kasninsky und Bornstein von Warschau.

S t a d t D ü n a b u r g. Hr. Gemeinde-Gerichtsschreiber Lehmann, Hr. Mühlenbesitzer Petschke aus Kurland; Hr. Oeconom Kayser aus Livland.

F r a n k f u r t a. M. Hr. Particulier Goertz nebst Gemahlin von München; Hr. Fähnrich Colunis von Uexküll.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 80. Riga, Montag, den 19. Juli **1865.**

Angebote.

Bestellungen auf

LANDWIRTHSCHAFTL. MASCHINEN u. GERÆTHE

einschliesslich fests   nder, transportabler und selbstbeweglicher **Dampfmaschinen** aus den Fabriken von

Ransomes & Sims, **Ipswich** (England)

Wöhrmann & Sohn, **Mühlenhof** (bei Riga)

nehme ich entgegen und habe beständig ein **Muster-Sortiment** zur Ansicht, sowie einigen Vorrath. Monteure werden gestellt, Pläne und Kostenanschläge geliefert und Reparaturen übernommen.

P. van Dyk,
Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Düngungsmittel.

Engl. Superphosphat (mit garantirtem Gehalt an lösl. Phosphorsäure), echten Peru-Guano und (extra fein gemahlenes) Mühlenhofsches Knochenmehl, letzteres pr. Tonne von ca. 300 Pfund à Rbl. 6 incl. Tonne, verkauft vom Lager, sowie Ammoniak-Phosphat rc. auf Bestellung

P. van Dyk,
Riga, Sünderstraße Nr. 10, Haus Seeck.

Maschinen-Treibriemen

in allen Breiten, von Hanfgespinnst, welche sich überall als am praktischsten bewährt, sowie

RIEMENSCHRAUBEN

und

Wasserstandgläser

verkauft

C. Beythien. 1

Viehsalz

zum billigsten Preise bei

Schönfeldt & Co.
Comptoir: Schwimmstraße Nr. 19. 3

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

(Di)e Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der (Pr)eis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's (H)aus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der (G)ouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 80. Montag, 19. Juli — Понедѣльникъ. 19. Іюля 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

(V)eränderungen hinsichtlich des Personalbestandes (d)er Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Von Sr. Excellenz dem Livländischen Herrn Gouvernements-Chef ist dem Fellinschen Ordnungsrichter von Stryk ein 28-tägiger Urlaub ertheilt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da durch eine **Feuersbrunst** am 15. Mai d. J. ungefähr 5/6 der im Räsanschen Gouvernement belegenen Stadt **Spask** in Asche gelegt ist und dabei die Acten und Papiere sämmtlicher dortiger Behörden verbrannt sind, so werden in Folge desfallsiger Requisition der Räsanschen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden und Autoritäten Livlands von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch ersucht und beauftragt, alle Requisitionen und Aufträge an die Spaskischen Behörden, auf welche noch keine Antworten erfolgt sind, zu erneuern, wegen aller Revisionssachen betreffenden Auskünfte sich aber direct an den Räsanschen Kameralhof zu wenden.

Nr. 2226.

* * *

Da durch die am 28. April d. J. in der Stadt **Radoschkowitschi** im Wilnaschen Gouvernement stattgehabte **Feuersbrunst** die Acten, Papiere und Bücher des örtlichen Stadtmagistrats, des Waisengerichts und des mündlichen Gerichts verbrannt sind, so werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung in Folge desfallsiger Requisition der Wilnaschen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden und Autoritäten Livlands hierdurch ersucht und beauftragt, alle Requisitionen und Aufträge an die genannten Radoschkowitschischen Behörden, auf welche noch keine Antworten erfolgt sind, zu erneuern. Nr. 2227.

* *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem zu Rujen-Rahden verzeichneten **Adolph Bosch** sorgfältige **Nachforschungen anzustellen** und im Ermittelungsfalle denselben zum 26. Juli c. vor das Rigasche Ordnungsgericht zu sistiren.

Nr. 2235.

* * *

Da durch eine in der Nacht vom 29. auf den 30. April d. J. stattgehabte **Feuersbrunst** das Haus des Schiedsrichters der Special-Vermessungen der **Dorogobuschschen** und **Wjäsemschen Kreise** des Smolenskischen Gouvernements, Hofraths Gracholsky abgebrannt ist und in demselben sämmtliche ihm übergebenen Acten, Papiere, Pläne Risse und Meßbücher verbrannt sind, so werden in Folge desfallsiger Requisition der Smolenskischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden und Autoritäten Livlands von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung ersucht und beauftragt, alle Requisitionen und Aufträge an den genannten Schiedsrichter, auf welche noch keine Antworten erfolgt sind, zu erneuern.

Nr. 2256.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Verzeichniß

der Geld- und recommandirten Briefe, welche wegen Nichtauffindung der Adressaten im Laufe des Junimonats 1865 nach Riga zurückgesandt worden:

Adresse:	Inhalt:
Nach Kansk	— Jakow Judenkow, 5 Rbl.
„ Dünaburg	— an die Kalupiskische Gemeindeverwaltung, Paß und 2 R.,
„ Kaschin	— Marie Ameljanow, 5 R.,
„ Dünaburg	— Trofim Saweljew, Paß und 3 Rbl.,

nach Dünaburg — Jwan Kühl, 1 R.,
„ Smolensk — Anna Michelson, 10 R.,
„ Biely — Wassil Parfenow, 15 R.,
„ „ — Wassil Awdokimow, 10 R.,
„ Kursk — Alex. Krasilnikow 500 R.,
„ Schatzk — Jwan Mursin, 3 R.,
„ Bausk — an das Dünhofsche Gemeindegericht, Paß und 3 R.,
„ Pernau — Borgust, Paß und 1 R.,
„ Wenden — an das Kussensche Gemeindegericht 5 R.,
„ „ — an die Lodenhofsche Gutsverwaltung, Paß u. 3 R. 15 K.,
„ Moskau — Schrämek, recommandirt,
„ Alexandrow — W. Hasselbaum, recom.,
„ Minsk — Kas. Sawitzky, recom.,
„ St. Dubowiki — Franz Jotke, recom.,
„ Kopis — Ebräerin Palin, recom.,

Verzeichniß

der ordinairen Briefe, welche im Laufe des Junimonats 1865 aus dem Auslande retour gesandt worden.

Nach Florenz — Chilkost,
„ Sachsen — an die Redaction des Illustrirten Familien-Journals,
„ Vegesack — Kuhlmann,
„ Berlin — Sperling,
„ „ — v. Stryk,
„ London — Neumann,
„ Ems — Wrangel,
„ Liverpol — Friedenberg,
„ Schottland — Lirelos,
„ „ — Lelau,
„ Prag — Schrempf,
„ Essen — Breyner,
„ Memel — Suplis,
„ Düsseldorf (Preußen),
„ Berlin — Schröder,
„ Leipzig — Voigt,
„ Hamburg — Gorressen,
„ Königsberg Streckert,
„ Stralsund, Bergen — Urkuwitz,
„ Gothenburg — Seemann,

Verzeichniß

der ordinairen Briefe, welche im Laufe des Junimonats 1865 aus verschiedenen Ortschaften des Russischen Reiches retour gesandt worden:

Nach Bonne — Dunger,
„ Pschew — Caspir,
„ Moisekütt — Tulmann,
„ Segewold — Hermannsohn,
„ Tschistopol — Zanker,
„ Archangel — Sawitzky,
„ Wilno — Hanatei,
„ Dorpat — Thon,
„ Warschau — Zernik,

nach Twer — Petrow,
„ Warschau — Poll,
„ Wilno — Dukeß,
„ Jacobstadt — Woschew,
„ Warschau — Wenitzky,
„ Shitomir — Wtschelka,
„ Jeniseisk — Zwingmann,
„ Rylsk — Franz,
„ Welish — Kondratjew,
„ Kursk — Chlebnikow,
„ Kiew — Sagorsky,
„ Arensburg — Lepin,
„ Mohilew — Schemiot,
„ Moskau — Sastabkin,
„ „ — Lange,
„ Mitau — Neywerd,
„ Windau — Griwod,
„ Dorpat — Inderhausen,
„ St. Petersburg — Maximow,
„ Dorpat — Berg,
„ Friedrichstadt — Bloch,
„ St. Petersburg — Obolensky,
„ „ — Schulz,
„ „ — Labinka,
„ „ — Stefanowsky,
„ „ — Nikiforow,
„ Wesenberg — Braun,
„ Warschau — Wenzkowsky,
„ Tuckum — Pink,
„ Mitau — Schablowsky,

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten im Laufe des Junimonats 1865 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, wegen Nichtbeobachtung der gesetzlichen Regeln aber nicht haben befördert werden können.

Nach St. Petersburg — Weik,
„ Kastelholm — Anderson,
„ Talsen — Popert,
„ Kastelholm — Malm,
„ Ecker, E. — Anderson,
„ „ — Mannerström,
„ Saratow — Trull,
Ohne Angabe des Orts — Janük,
Nach Krotingen — Geisermann,
„ St. Pertersburg — Behr,
„ Hilsen — Rosenberg,
„ Witebsk — Buchmacher,
„ Abo — Lindström,
„ St. Petersburg — Holländischer Consul,
„ „ — Drock,
„ „ — Illsen,
„ „ Strauß,
„ Mitau — Rimkewitsch,
„ Arensburg — Wakrem,

hne Angabe des Ortes — Hurrowitz,
" — Kulisen,
ch St. Petersburg — Ewertz,
" — Lenz,
" — Klipp,
" Wilno — Stulginsky,
" Reval — Elsenbein,
" Tschasniki — Seleutow,
" Wenden — Holst,
" Mitau — Raspopow,
" Libau — Heinz,
" St. Petersburg — Donath,
" Pernau — Sternberg,
" Riga — Giesicke,
" Friedrichstadt — Schlesinger,
" Lissabon — Kleeberg,
" Kastran — Zeplit,
" Beschenkowitsch — Beschkinow,
" Wolmar — Krawing,
" Kowrow — Drewing,
" Dorpat — Arnold,
" St. Petersburg — Scheltüschew,
" Gorki — Jwersen,
" Witebsk — Wolkowitsch,
" Arensburg — Jorgensen,
" St. Petersburg — Eggers & Co.,
" Lindau — Walter.

Nr. 1936.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät um die **Mortification der** nachstehend bezeichneten, von der Estnischen Districts-Direction ausgestellten **Werthpapiere**, als:

1) der $3^1/_2$% Zinseszinsscheine: d. d. 15. November 1856 sub Nr. $^{236}|_{2246}$ groß **30 Rbl. S.**, und d. d. 14. Mai 1864 sub Nr. $^{587}/_{5137}$ groß 20 Rbl. S., sowie

2) des $3^1/_2$% Depositalscheines: d. d. 15. Mai 1846 sub Nr. $^{28}/_{468}$ groß 70 Rbl. S., jedoch ohne zugehörige Zinscoupons, welche nicht abhanden gekommen sind und des 4% Depositalscheins d. d. 1. December 1856 Litt. A Nr. 198 mit Zins-Coupons pro 1. December 1865 und fernere Termine — gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10,886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinseszins- und Depositalscheine nebst den zu dem oben zuletzt bezeichneten Depositalschein gehörigen Zins-Coupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 8. Januar 1866 bei dieser Oberdirection in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von 6 Monaten a dato die vorbezeichneten Zinseszins- und Depositalscheine nebst den bezeichneten Zins-Coupons von der Ober-Direction für mortificirt und fernerweit ungiltig werden erklärt und das weiter Vorschriftmäßige wird verfügt werden.

Riga, den 8. Juli 1865. Nr. 2600. 3

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Hausbesitzern der drei Quartiere der **Mitauer Vorstadt** desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die **Einzahlung der städtischen Immobilien-Abgaben** bis zum 31. Juli c. bei der Abgaben-Expedition zu leisten ist, und daß nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente und zwar vom 1. August c. mit 1 pCt., vom 1. September c. mit 3 pCt. und vom 1. October c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 1. Juli 1865.

Nr. 807.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ домовладѣльцамъ трехъ кварталовъ Митавскаго форштата, что имъ надлежитъ внести городскія съ недвижимостей подати въ городскую сборную экспедицію не позже 31. ч. сего Іюля и что къ неуплаченнымъ по тотъ срокъ податямъ причислено будетъ штрафныхъ процентовъ и именно съ 1. Августа по 1 проценту, съ 1. Сентября по 3 процента и съ 1. Октября по 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, Іюля 1. дня 1865 г.

№ 807.

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den **unbesitzlichen** Herren Kaufleuten, Handlungs-Commis, Handwerkermeistern, Rentiers, Künstlern, Handelsbeamten und Gewerbtreibenden desmittelst in Erinnerung, daß die von denselben für das Jahr 1865 zu entrichtenden **Stadt-Abgaben** spätestens bis zum 31. Juli c. bei der Abgaben-Expedition zu entrichten sind, und daß nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben-Strafprocente und zwar vom 1. August c. mit 1 pCt., vom 1 September c. mit 3 pCt. und vom 1. October c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden. Nr. 808.

Riga-Rathhaus, den 1. Juli 1865.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ невладѣющимъ недвижимостями Гг. Купцамъ, купеческимъ прикащикамъ, ремесленнымъ мастерамъ, лицамъ живущими своими доходами, художникамъ, чиновникамъ по Торговой Части и Промышленникамъ, что имъ надлежитъ внести слѣдующія съ нихъ за 1865 годъ городскія подати въ городскую сборную экспедицію не позже 31. ч. сего Іюля и что къ неуплоченнымъ по тотъ срокъ податямъ причислено будетъ штрафныхъ процентовъ и именно съ 1. Августа по 1 проценту, съ 1. Сентября по 3 процента и съ 1. Октября по 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, Іюля 1. дня 1865 г.

№ 808.

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Hausbesitzern der vier Quartiere der innern Stadt desmittelst in Erinnerung, daß von denselben **die Einzahlung der städtischen Immobilien-Abgaben** nebst 6 pCt. Strafgeldern bei der Abgaben-Expedition bis zum 31. Juli c. zu leisten ist, und daß nach Ablauf dieses Termins die bis dahin nicht berichtigten Abgaben nebst Strafprocenten der competenten Behörde zur gerichtlichen Beitreibung werden übergeben und die Schuldigen alsdann auch die aus dem Verfahren entspringenden Gerichtskosten zu tragen haben werden.

Riga-Rathhaus, den 1. Juli 1865.

Nr. 809.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ домовладѣтелямъ четырехъ кварталовъ внутренняго города, что имъ надлежитъ внести городскія съ недвижимостей подати вмѣстѣ съ шестью процентами штрафныхъ денегъ въ городскую сборную экспедицію не позже 31. ч. сего Іюля, и что по истеченіи этого срока неуплоченныя подати и штрафныя деньги взысканы будутъ судебнымъ порядкомъ, въ какомъ случаѣ виновные обязаны будутъ заплатить также и судебныя издержки.

Рига-Ратгаузъ, Іюля 1. дня 1865 г.

№ 809.

* *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Hausbesitzern der fünf Quartiere der **Moskauer Vorstadt** desmittelst in Erinnerung, daß von denselben **die Einzahlung der städtischen Immobilien-Abgaben** nebst 1 pCt. Strafgeldern bis zum 31. Juli c. bei der Abgaben-Expedition zu leisten ist und daß zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben vom 1. August c. 3 pCt. und vom 1. September c. 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 1. Juli 1865.

Nr. 822.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ домовладѣльцамъ 5 кварталовъ Московскаго форштата, что имъ надлежитъ внести городскія, съ недвижимостей подати вмѣстѣ съ 1мъ процентомъ штрафныхъ денегъ въ городскую сборную экспедицію не позже 31. ч. Іюля и что къ неуплаченнымъ по тотъ срокъ податямъ причислено будетъ штрафныхъ процентовъ съ 1. Августа по 3 процента и съ 1. Сентября по 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, Іюля 1. дня 1865 г.

№ 822.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät von dem Herrn Flotte-Capitain-Lieutenant Stanislaus Jassensky um Mortification des ganz defecten Zinsbogens mit Coupons pro October-Termin 1863 bis einschließlich April-Termin 1865 nebst Talon zu dem Pfandbrief sub Nr. 14/10174 Mojahn, groß 1000 Rbl. S., sowie der zu diesem Pfandbrief zugehörigen, auf den Namen des Herrn Flotte-Capitain-Lieutenants Stanislaus Jassensky verschriebenen Cessionsschrift gebeten worden, so werden auf Grund des Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. spec. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10,886 von der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification des vorbezeichneten ganz defecten Zinsbogens und der auf den Namen des Herrn Flotte-Capitain-Lieutenants Stanislaus Jassensky verschriebenen zu dem Pfandbrief sub Nr. 14/10174 Mojahn, groß 1000 Rbl. S. zugehörigen Cessionsschrift rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 8. Januar 1866 bei dieser Ober-Direction hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist von sechs Monaten a dato der vorbezeichnete Zinsbogen mit Coupons pro October-Termin 1863 bis einschließlich April-Termin 1865 nebst Talon, sowie die vorangegebene Cessionsschrift von der Oberdirection für mortificirt und

ungiltig werden erklärt werden und das Weitere den bestehenden Vorschriften gemäß angeordnet werden wird.

Riga, den 8. Juli 1865. Nr. 2605. 2

* * *

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sind als **gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen** worden nachstehende **Sachen**, als: ein Beutel, enthaltend ein Paar Ohrgehänge in einem Etui, ein Schnupftuch und etwas Geld, ein Portemonnaie mit einer Summe Geldes unter 30 Rbl. sowie außerdem 12 Rbl. S.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert sich dieser Sachen und Gelder wegen binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 13. Juli 1865. Nr. 3263. 2

* * *

Da der Ranzensche Gesindeswirth Jahn Purmall um **Mortification des** ihm seiner Angabe nach durch Diebstahl **abhanden gekommenen**, unter dem Dato des 15. März 1858, auf das zu dem Gute Posendorf gehörige Grundstück Kiaukull ausgefertigten **Rentenbriefes** Nr. 1681/5, groß dreihundert Rubel S. nebst den Zins-Coupons dieses Rentenbriefes für die 3 Termine September 1865 bis September 1866 incl. und nebst den die Ausreichung fernerer Zins-Coupons zu diesem Rentenbrief verheißenden Talons gebeten hat, so fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle Diejenigen, welche gegen die gedachte Mortification Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, hierdurch auf, solche ihre Einwendungen, binnen 6 Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 8. Januar 1866 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf der genannten Frist der obenbezeichnete Rentenbrief nebst Zins-Coupons und Talon, werden für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung eines entsprechenden neuen allein giltigen Rentenbriefes nebst Zins-Coupons und Talon, an wen gehörig diesseits wird Anordnung getroffen werden.

Riga, den 8. Juli 1865. Nr. 165. 1

* * *

Auf desfallsige Unterlegung der Versemündeschen Guts-Verwaltung werden vom Rigaschen Ordnungsgerichte die unbekannten Eigenthümer der am 20. und 23. Juni c. bei Versemünde an die Fischwehren **angetriebenen** 5 **Flösser** hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato publicationis auf dem Gute Versemünde zum Empfange ihres Eigenthums und zur Regulirung des durch ihre Flößer angerichteten Schadens zu melden, bei dem Hinzufügen, daß im entgegengesetzten Falle mit den Flössern auf Grund der bestehenden Gesetze verfahren werden wird.

Riga-Ordnungsgericht, den 8. Juli 1865. Nr. 4844. 1

Edictal-Citationen.

Wenn dem Wendenschen Kreisgerichte das Domicil des ehemaligen Odsenschen Dieners Pawul Palleek unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten **Pawul Palleek** im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen seiner wider Herrn v. Klot zu Odsen in peto. Forderung unfehlbar am 28. September c. **bei diesem Kreisgerichte sich einzufinden** habe und zwar unter der Verwarnung, daß falls er sich nicht zu diesem Termine stellen sollte, diesseits in der qu. Sache nicht weiter verfahren werden wird.

Gegeben Wenden im Kreisgerichte, am 3. Juli 1865. Nr. 2130. 1

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, **den Transport von Effecten** für die Invaliden-Commandos und zwar nach Wenden, Wolmar, Dorpat, Pernau, Fellin, Werro und Arensburg, **zu übernehmen**, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 5. und zum Peretorge am 9. August c., zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und den einzureichenden Gesuchen die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme beizufügen.

Riga-Schloß, am 13. Juli 1865. Nr. 357.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя перевозку вещей слѣдующихъ инвалиднымъ командамъ а именно: въ Венденскую, Вольмарскую, Дерптскую, Перновскую, Феллинскую, Верроскую и Аренсбургскую, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 5. и къ переторжкѣ 9. Августа с. г., въ 12 часовъ полудня, и представили при подаваемыхъ объявленіяхъ надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы.

Рига-Замокъ 13. Іюля 1865 года. № 357.

* * *

Die in der verdeckten Halle zwischen der Neu-

und Schalpforte befindlichen 26 **Gemüsetische werden vom 1. August d. J.** ab auf drei Jahre an die resp. Miethliebhaber **vergeben** werden. Diejenigen, welche diese Gemüsetische in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 20. Juli d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 9. Juli 1865.

Nr. 793. 1

Находящiеся въ крытой галереѣ между Новыми и Шальторскими воротами 26 столовъ для продажи овощ й, отданы будутъ въ откупное содержанiе съ 1. ч. Августа впредь на 3 года и приглашаются симъ лица, желающiя брать оные въ откупъ явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Комм..сiи Городской Кассы 20. ч. Iюля настоящаго года съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнiя подлежащихъ условiй.

Рига-Ратгаузъ, 9. Iюля 1865 года.

Нум. 793. 1

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden die im 3. Ambarenviertel an der Moskauer und neuen Ambarenstraße belegenen **Ambaren-Bauplätze** sub Nr. 3, 8, 9, 10, 11, 12 13 und 14 am 20. Juli d. J. **meistbietlich vergeben werden** und etwaige Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert, sich am 20. d. M. um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen bei dem Eingangsgenannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 9. Juli 1865.

Nr. 794. 1

Отъ Рижской Коммисiи Городской Кассы отданы будутъ съ публичнаго торга, назначеннаго на 20. ч. сего Iюля грунты, состоящiе въ 3. Амбарномъ кварталѣ, по Московской и Новой Амбарноя улицамъ подъ Нум. 3, 8, 9, 10, 11, 12, 13 и 14 подъ застройку и приглашаются симъ лица желающiя прiобрѣсть оные, явиться къ означенному торгу въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнiя условiй и представленiя залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 9. Iюля 1865 года.

Нум. 794. 1

* * *

Diejenigen, welche
1) **die Herrichtung von 5 Brunnenhäuschen** nebst Einfallschachten,
2) **die Reparatur der Chaussee-Einnehmerhäuser** auf der Riga-Mitauer Chaussée,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 20. Juli d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 9. Juli 1865.

Nr. 796. 1

Лица, желающiя принять на себя
1) сооруженiе 5 надставокъ надъ колодцами вмѣстѣ съ трюмами и
2) починку домовъ для сборщиковъ шоссейнаго сбора по Риго-Митавс. шоссе,

приглашаются симъ явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисiи Городской Кассы 20. ч. сего Iюля въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнiя условiй и представленiя залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 9. Iюля 1865 года.

№ 796. 1

* * *

Die in der Moskauer Vorstadt an der Sohseweide sub Nr. 1 bis 5 belegenen **Fleischscharren** werden vom 18. August d. J. ab auf 3 Jahre und der unter dem städtischen Steuerverwaltungsgebäude an der Ecke der Scheunen- und Gildestubenstraße belegene **Keller** auf 6 Jahre an die resp. Meistbietenden **vergeben** werden.

Etwaige Miethliebhaber werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 20. und 29. Juli d. J. um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 12. Juli 1865.

Nr. 798. 1

Отданы будутъ въ наемъ мясныя лавки состоящiя на Московск мъ форштатѣ у Сосевейде подъ Нум. 1—5 съ 18. Августа настоящаго года впредь на трехлѣтiе и погребъ состоящiй подъ домомъ Податнаго Управленiя на углу Сарайной и Гильдейской улицъ срокомъ впредь на 6 лѣтъ и приглашаются симъ лица, желающiе нанимать оные явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ

Рижской Коммисіи Городской Кассы 20. и 29. ч. сего Іюля съ часа по полудни.

Рига-Ратгаузъ, 12. Іюля 1865 года.

№ 798. 1

* * *

Diejenigen, welche die Herstellung von Entwässerungsgräben in der Zenne unter Pinkenhof übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 20. Juli d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden. Nr. 806. 1

Riga-Rathhaus, den 13. Juli 1865.

Лица, желающія принять на себя проведеніе водосточныхъ рвовъ въ Ценнѣ подъ имѣніемъ Пинкенгофъ, приглашаются симъ, явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 20. ч. сего Іюля съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ. Нум. 806.

Рига-Ратгаузъ, Іюля 13. дня 1865 г. 1

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung des Jahresbedarfs an Oel für die öffentliche Beleuchtung der Stadt und Vorstädte übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, ihre Mindestforderungen mittelst schriftlicher versiegelter Eingaben bis zum 21. Juli d. J., 5½ Uhr Mittags, bei der städtischen Erleuchtungs-Expedition zu verlautbaren, zeitig zuvor aber im Locale des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii nach Durchsicht und Unterzeichnung der Torgbedingungen die erforderlichen Saloggen zu bestellen. Nr. 805. 1

Riga-Rathhaus, den 15. Juli 1865.

Лица, желающія принять на себя поставку нужнаго на годовое продовольствіе количества масла для освѣщенія улицъ въ городѣ и на форштатахъ, приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ въ письменныхъ запечатанныхъ объявленіяхъ, подаваемыхъ въ Рижскую Коммиссію для освѣщенія города по 21. ч. Іюля настоящаго года до 5½ часовъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ Присутствіе Рижской Коммисіи Городской Кассы для разсмотрѣнія и подписи условій и представленія требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ 15. Іюля 1865 г. 1

Нум. 805.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 14. Мая сего года, на удовлетвореніе долга помѣщицы вдовы Статскаго Совѣтника Натальи Александровой Толбугиной, за неисправно выполненный оставнымъ Штабсъ-Капитаномъ Иваномъ Шемодамовымъ подрядъ, по постройкѣ въ г. Клину тюремнаго замка, въ суммѣ 3243 р. 39½ коп., назначено въ продажу, съ публичнаго торга, въ Присутствіи сего Правленія, на срокъ 16. Сентября 1865 г. съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, имѣніе, принадлежащее Толбугиной, состоящее въ 1 станѣ, Торопецкаго уѣзда, заключающееся въ пустошѣ Антоновой, образовавшейся по специальному межеванію второй части лѣснаго участка и 2 части Бороваго участка съ частію пожни Плещуга, Великій пологъ тожъ, въ коей строеваго лѣса и земли разныхъ угодій, удобной и неудобной, всего 1489 дес. 2228 саж. Описанная земля замежевана одною окружною межою и находится въ единственномъ владѣніи, но не населенная; при ней озеръ и судоходныхъ рѣкъ неимѣется, а отъ г. Торопца по проселочной дорогѣ въ 20 верстахъ. На владѣлицѣ означенной пустоши числится взысканій: по размежеванію земель прогонныхъ денегъ, употребленныхъ Землемѣрами слѣдующихъ въ мѣстное Казначейство, всего 25 р. 56 коп. Съ описаннаго имѣнія по показанію окольныхъ жителей можно получать въ годъ дохода отдачею съ оброка въ наемъ 15 р., а въ десять лѣтъ 150 р.; имѣніе же это оцѣнено въ 3352 руб. сер. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2 Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 4378. 2

Immobilien-Verkauf.

Vom Rathe der Stadt Werro wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben das zum Nachlasse des verstorbenen Schneiders Wassil Fedorow Lasarew gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 16 und jetzt sub Nr. 86 belegene Wohnhaus von Holz sammt dazu gehörigen Appertinentien zur Ermittelung dessen wahren Werthes auf Ansuchen der Lasarewschen Erben in dem auf den 19. August 1865 anberaumten Torg- und dem Peretorgtermine am 23. August d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit des Raths unter den sodann zu eröffnenden Bedingungen zum öffent-

lichen Meistbot gestellt werden soll und werden zugleich alle Diejenigen, welche an dieses Immobil Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen bis zu den bezeichneten Licitationsterminen hierselbst in gesetzlich zulässiger Weise zu melden.

Werro-Rathhaus, den 10. Juli 1865.

Nr. 692. 3

* * *

Es werden hierdurch Diejenigen, welche die Lieferung von Leuchtgas zur Straßenbeleuchtung in der Stadt Wolmar für den Herbst und Winter 1865|66 übernehmen wollen, aufgefordert, zum öffentlichen Ausbotstermine am 4. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, beim hiesigen Cassa-Collegio zu erscheinen und ihre Mindestforderung zu verlautbaren.

Wolmar-Rathhaus, den 10. Juli 1865.

Nr. 1158. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Montag den 26. Juli 1865 und die folgenden Tage (Mittwoch und Freitag nicht) um 3 Uhr am Theater-Boulevard, Haus Lomonossow, in Concurssachen des Kaufmanns Stuhlmann, ein Lager diverser Weine, als: Sauterne, Rhein- und Rothweine, Franzwein, Champagner, Chally ꝛc., Bordeaux-Essig, Anker, Piepen, 23 Oxhoftestücke, Flaschen, Korken u. Kapselmaschinen, Kannen, Stroh, ferner 2 Trumeaux, Bücherschrank, Divans, Sophas, Stühle und die Gaseinrichtung, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Mittwoch den 21. Juli 1865 um 4 Uhr große Sandstraße Nr. 31, 2 große und 2 kleine Marmor- und andere Grabkreuze, diverse große Gipsfiguren und verschiedene Möbel ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des zum Gute Würzau verzeichneten Gotthard Wilhelm Bechmann vom 9. November 1864, Nr. 10,269, giltig bis zum 1. October 1865.

Das B.-B. der Rekrutenfrau Jewdokeja Terentjewa geb. Kononowa vom 9. März 1859, Nr. 79, giltig bis zum 9. März 1865.

Das B.-B. der Rekrutenfrau Malanja Matwejewa Nowikowa vom 21. September 1864, Nr. 296, giltig bis zum 21. September 1866.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann Robert Buhrmann, Christine Ignatjewa Dorondowa, Gawrila Wassiljew Wittkowsky, Dmitry Andrejew Prudnäkow, Grigory Nasarow Posnjakow, Dorothea Goilit, Semen Anissimow Modin, Otto Grußberg, Larion Artemjew Jewlew, Grigory Emeljanow Worobjew, Agafja Wassiljewa Petuchowa, Sophie Elisabeth Lutz, Carl Alex. Fischer, Marja Maskalenka, Jacob Ludwig Petersohn, Theodor Ernst Nateng, Schmuil Nochim Mendelewitsch Rapoport, Marja Kondraschew, Gustav Frischenbruder, Johann Julius Stamm, David Kitz, Anna Dorothea Petersohn, Mathias Kruming, Jacow Ignatjew Ischischewsky,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.